



Kämmerei

Datum: 2015-10-21

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-6145/2015

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanzausschuss	23.11.2015
Stadtverordnetenversammlung	08.12.2015

Titel:

Jahresabschluss 2013 der Stadt Luckenwalde

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 82 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg nach Kenntnisnahme des Prüfberichts des städtischen Rechnungsprüfungsamtes den geprüften Jahresabschluss der Stadt Luckenwalde per 31.12.2013 einschließlich der Bestandteile und Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen: [ja]

siehe Jahresabschluss

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

Veröffentlichungspflichtig
Mitteilungspflichtig

Bürgermeisterin

Kämmerin

Amtsleiterin RPA

Erläuterung/Begründung:

Gemäß § 82 (1) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Stadt Luckenwalde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Gemäß § 82 (2) BbgKVerf besteht der Jahresabschluss aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz und
5. dem Rechenschaftsbericht.

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. der Anhang,
2. die Anlagenübersicht,
3. die Forderungsübersicht,
4. die Verbindlichkeitenübersicht und
5. der Beteiligungsbericht

Der Kämmerer stellt gemäß § 82 (3) BbgKVerf den Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen auf und legt den geprüften Entwurf dem Hauptverwaltungsbeamten zur Feststellung vor. Der Hauptverwaltungsbeamte leitet den von ihm festgestellten Jahresabschluss mit seinen Anlagen der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung zu.

Im Jahresabschluss weist das ordentliche Ergebnis einen Saldo in Höhe von +756.084,06 € und das außerordentliche Ergebnis einen Saldo von +61.986,70 € aus, so dass sich ein Gesamtüberschuss von 818.070,76 € ergibt.

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Im Rahmen des Jahresabschlusses hat die Stadt Luckenwalde von den Bestimmungen des § 144 (21) BbgKVerf Gebrauch gemacht und Berichtigungen zur Eröffnungsbilanz vorgenommen.

Der Jahresabschluss der Stadt Luckenwalde 2013 wurde unter Einbeziehung der Buchführung vom städtischen Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplanes 2013, die durch das städtische Rechnungsprüfungsamt stichprobenartig erfolgte, hat aufgezeigt, dass die Abwicklung des Haushaltsplanes ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Mit dem Jahresabschluss 2013 wird unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz-, Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Luckenwalde vermittelt.

Anlagen:

Jahresabschluss der Stadt Luckenwalde per 31.12.2013

Prüfbericht des städtischen Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2013